



Liestal, 29. Februar 2024
011 2024 29

Vorlage an den Landrat betreffend Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. August 2024 für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2026)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Per Ende Juli 2024 scheidet Christine Baltzer als Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft aus dem Amt. Die Stelle (70% Pensum) ist entsprechend neu zu besetzen. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Präsidentin oder Präsident der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet sowie über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 33 GOG) verfügt.

Gemäss § 11 Absatz 1 Personalgesetz ist jede offene Stelle öffentlich auszuschreiben. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 4 Bewerbungen eingegangen (vertrauliche Liste zu Händen der Geschäftsleitung des Landrats separat).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft (70% Pensum) ab 1. August 2024 für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2026) vorzunehmen.

Für die Geschäftsleitung

Der Präsident

Der Gerichtsverwalter

Roland Hofmann

Martin Leber